

Strafenkatalog des UB Ostfriesland (Grundlage: NBV- und DBB-Ordnungen)

(Stand: 01.09.2010)

1. Verstöße gegen Administrative Aufgaben:

1.1	Einsatz von nicht teilnahmeberechtigten Spielern:	€ 25,- und Spielverlust
1.2	Einsatz von nicht einsatzberechtigten Spielern:	€ 25,- und Spielverlust
1.3	Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern:	€ 25,- und Spielverlust
1.4	Fehlende oder ungültige Teilnehmersausweise je Spieler	€ 5,- (max. € 25,- pro Spiel)
1.5	Zurückziehen einer Mannschaft:	
1.5.1	- Seniorenmannschaft:	€ 100,-
1.5.2	- Jugendmannschaft	€ 25,-
1.6	Verlegungsgebühr	
1.6.1	Verlegungsgebühr für ein Seniorenspiel	€ 40,-
1.6.2	Verlegungsgebühr für ein Jugendspiel	€ 15,-
1.7	Nichtantreten einer Mannschaft	€ 75,- - 300,- u. Spielverlust
1.8	Unkorrektes Einsenden des Spielberichtes beim 1. Mal	€ 5,- , dann € 10,- , € 15,- etc.
1.9	Unkorrekte/Unterlassenes Eingeben der Spielauswertung	€ 5,- , dann € 10,- , € 15,- etc
1.10	Verspätete oder unterlassene Ergebnisdurchsage:	€ 5,- , dann € 10,- , € 15,- etc.
1.11	Fehlender Kampfrichter, je Kampfrichter	€ 30,-
1.12	Auswechseln eines Kampfrichters	€ 15,-
1.13	Mangelhaft ausgefüllter Spielbericht	€ 5,- , dann € 10,- , € 15,- etc.
1.14	Nichtantreten eines Schiedsrichters	Kostenerstattung bei Spielausfall und 3-fache Schiedsrichtergebühr
1.14.1	- Bei Ansetzung:	€ 25,-
1.14.2	- Bei 1:1- oder 2:0-Regelung:	€ 25,-
1.15	Nicht ausreichende Qualifikation eines Schiedsrichters:	2-fache Schiedsrichtergebühr
1.16	Verfälschen des Spielberichtes:	€ 50,- und evtl. Spielsperre
1.17	Unentschuldigtes Nichtantreten zu einem Lehrgang:	2-fache Lehrgangsgebühr
1.18	Unentschuldigtes Nichtantreten zu einer Fortbildung:	€ 25,-
1.19	Unvorschriftsmäßige Spielkleidung oder Spielrüstung	€ 10,- pro Mangel
1.20	Sonstige Verstöße	€ 5,- bis 250,-

2. Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, Schiedsrichter, Trainer und Kampfrichter

2.1	Schiedsrichter/Kampfrichterbeleidigung	2-8 Pflichtspiele plus evtl. Geldstrafe
2.2	Beleidigung eines Gegenspielers und/oder Dritte	1-6 Pflichtspiele oder € 25,- bis 100,-
2.3	Unsportlichkeit (u.a. vorsätzlicher Spielabbruch)	1-8 Pflichtspiele oder € 25,- bis 100,-
2.4	Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	4-12 Pflichtspiele, plus evtl. Geldstrafe
2.5	Tätlichkeit gegen SR/Kampfrichter	6-18 Pflichtspiele, plus evtl. Geldstrafe
2.6	Schuldhaft unrichtige Angaben gegenüber der Spielleitung	2-8 Pflichtspiele, oder € 50,- bis 200,-
2.7	Bedrohung eines SR/gegnerischen Spielers/Kampfrichters	4-12 Pflichtspiele plus evtl. Geldstrafe
2.8	Einsatz eines gesperrten Spielers/SR/Kampfrichters	Verlängerung der Sperre um 2 Spiele
2.9	Disqualifikation (keine Spieldisqualifikation!) wegen:	
2.9.1	- Dauernde Regelverletzung nach Art. 38.3.1	Geldstrafe oder 1-2 Pflichtspiele
2.9.2	- Dauernde Regelverletzung nach Art. 38.3.2	Geldstrafe oder 1-2 Pflichtspiele
2.10	Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschafts-Begleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	€ 25 bis 100,- pro Beteiligten und evtl. zeitliche Sperre nach Art. 2.1 bis 2.7
2.11	Mangelnde Platzaufsicht	€ 20,- bis 250,- plus evtl. Hallensperre

3. Verstöße gegen die BZWE-Schiedsrichterordnung

3.1	Nichtstellung der nach der BZWE-Schiedsrichterordnung erforderlichen Zahl an Schiedsrichtern	€ 75,- pro Schiedsrichter, ab dem 2. Jahr € 150,- , ab dem 3. Jahr € 250,-.
3.2	<i>Bestrafung der Vereine der SR bei:</i>	
	a) fehlender/unkorrektur Passkontrolle	€ 10,-
	b) Beanstandungen/Proteste/Disqualifikationen nicht protokolliert	€ 10,-
	c) Verspätetem / unvollständigem Bericht bei Disqualifikation	€ 15,-
	d) Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters	€ 10,-
3.3	Fehlendem Informieren des SR-Wartes bei Umbesetzung	€ 10,- pro SR
3.4	Nichteinhaltung einer Frist von 7 Tagen bei der Rückgabe von SR-Ansetzungen	€ 10,- pro SR
3.5	Spielleitung ohne vorgeschriebenes SR-Hemd	€ 10,-
3.6	Sonstige Verstöße	Geldstrafe / Suspendierung / Lizenzentzug

4. Gebühren

4.1	Verfahrenskosten	€ 5,-
4.2	Gebühr für Mahnungen:	€ 5,- plus Verfahrenskosten
4.3	Gebühr für Vereinsperre:	€ 50,- plus Verfahrenskosten